

# J-12

<b>Titel</b>	Erneute Überprüfung der festgelegten THC-Grenzwerts im Straßen-verkehr		
<b>AntragstellerInnen</b>	Rems-Murr		
<b>Zur Weiterleitung an</b>	SPD Landesparteitag		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

---

## Erneute Überprüfung der festgelegten THC-Grenzwerts im Straßen-verkehr

- 1 Der momentane Grenzwert liegt bei 1 Nanogramm Tetrahydrocannabinol (THC) pro Milliliter Blut. Wird dieser  
2 Wert bei einer Fahrzeugkontrolle durch Urintests und den folgenden Bluttest festgestellt, wird über die Kon-  
3 trollierten ein min.3-monatiges Fahrverbot verhängt, so wie eine Überprüfung der Fahrtauglichkeit mit häufig  
4 angeordneter MPU.
- 5 Beim Konsum eines Joints nimmt der Konsument ca. 200 Nanogramm THC pro Milliliter Blut zu sich und be-  
6 findet sich selbst Stunden nach dem Rausch noch über der zugelassenen Grenzmenge.
- 7 Eine erneute Prüfung anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse verhindert, dass Personen, die aus me-  
8 dizinischen Gründen Cannabis benötigen, durch wirkungsloser Reststoffe im Körper bestraft werden.
- 9 Dementsprechend fordern die Jusos Baden-Württemberg die o. g. erneute Überprüfung.
- 10
- 11
- 12 **Begründung**
- 13 Nachdem aktuelle Studien belegen, dass eine so geringe Restmenge im Körper zu keiner direkten Gefährdung  
14 des Straßenverkehrs führen, werden erkrankte Menschen, aber auch Gelegenheitskonsumierende zu Unrecht  
15 schwer sanktioniert.
- 16 Auf der anderen Seite duldet man eine wesentlich höhere Menge Alkohol im Körper, die – würde man beide  
17 Werte vergleichen – im Falle von THC bei 7 Nanogramm liegen würde.